

Verordnung über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen

Änderung vom 10. Januar 2012

GS 37.0803

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

I.

Die Verordnung vom 21. Juni 2005¹ über die Lehrerinnen- und Lehrerfunktionen wird wie folgt geändert:

§ 6 Abschluss Ausbildung

¹ Ist der Abschluss einer Ausbildung lohnrelevant aufgrund der Kriterien dieser Verordnung, so erfolgt die entsprechende Änderung der Lohneinreihung auf den Folgemonat nach Einreichung des Abschlussnachweises unter Berücksichtigung der unterrichtsfreien Zeit.

² Die Lehrpersonen sind verpflichtet, den Ausbildungsnachweis umgehend nach dessen Vorliegen der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion einzureichen.

³ Wird der Nachweis verspätet eingereicht, erfolgt keine rückwirkende Lohneinreihung.

Anhang: Funktionskatalog

405 B.10/11/12 Oberstufe

Ausbildungsvoraussetzung: - 3 Jahre Ausbildung Primarstufe
- 1 Jahr Ausbildung Sekundarstufe Niveau A (1.-3. Klasse)
- 2 Jahre Heilpädagogisches Diplom
oder
- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung bzw. 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss
und
- 1 Jahr pädagogische Ausbildung

¹ GS 35.552, SGS 156.95

	oder - Master of Arts Sekundarstufe I mit mind. 3 Fächern - Diplom Primarstufe und - Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.-3. Klasse) und - Diplom Schulische Heilpädagogik oder - Lehrdiplom Sekundarstufe I (unterrichtsberechtigt in mind. 3 Fächern auf allen Niveaus der Sek. I) oder - Master of Arts Sekundarstufe I
Lehrdiplom/Lehrausweis:	4 Jahre
Berufserfahrung:	26
Pflichtstunden:	10
Lohnklasse:	11 Diplom Schulische Heilpädagogik und nur Lehrdiplom Primarstufe 12 nur Diplom Sekundarstufe Niveau A (1.-3.Klasse)
Anstellung:	unbefristet
<i>403 C.12/13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule Niveau A (1.-3. Klasse)</i>	
Ausbildungsvoraussetzung:	- 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss und - 1 Jahr Pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis:	- Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001** Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50% max. 9 Std./Woche
Berufserfahrung:	4 Jahre
Pflichtstunden:	26

Lohnklasse: 13 mit weniger als 3 Fächer
12 mit 3 und mehr Fächern
Anstellung: unbefristet

407 A.10/11 Typ A (Lehrberechtigung in 3 Fächern)

Ausbildungsvoraussetzung: - 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung
oder
- 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss
- 1 Jahr pädagogische Ausbildung

Lehrdiplom/Lehrausweis: - Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I)
oder
- Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**

Berufserfahrung: 4 Jahre
Pflichtstunden: 26
Lohnklasse: 10 Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach
max. 50% max. 9 Std./Woche
11 mit mehr nichtwissenschaftlichem Unterricht
Anstellung: unbefristet

407 H.12/13 Lehrerin/Lehrer an Sekundarschule

Ausbildungsvoraussetzung: - Bachelor
oder
- anderer Hochschulabschluss

Lehrdiplom/Lehrausweis: kein
Berufserfahrung: 4 Jahre
Pflichtstunden: 26
Lohnklasse: 12 mit Abschluss in 2 und mehr Fächern
13 mit Abschluss in einem Fach
Anstellung: befristet

407 K.12/13 Typ K (Monofachunterricht Sport Sek. I)

Ausbildungsvoraussetzung: Diplom Sport I
Lehrdiplom/Lehrausweis: Diplom Sport I
Berufserfahrung: 4 Jahre
Pflichtstunden: 26

Lohnklasse: 12 Diplom Sport I
13 mit Bachelor ohne Lehrdiplom
Anstellung: 12 unbefristet, 13 befristet

408 H.12/13/14/15 Sport (Sport I auf Sek.-Stufe II)

Ausbildungsvoraussetzung: Diplom Sport I
Lehrdiplom/Lehrausweis: Diplom Sport I
Berufserfahrung: 4 Jahre
Pflichtstunden: 25
Lohnklasse: 12 mit Diplom Sport I
13 mit Bachelor ohne Lehrdiplom
14 Student Sport mit 3 Semester
15 Student Sport
Anstellung: befristet

408 I.10/11/12/13 Lehrberechtigung Sekundarstufe I

Ausbildungsvoraussetzung: - 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung
oder
- 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss
- 1 Jahr pädagogische Ausbildung
Lehrdiplom/Lehrausweis: - Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I)
oder
- Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
oder
- Lehrberechtigung in 2 Fächern auf Sekundarstufe I
oder
- Lehrberechtigung in einem Fach auf Sekundarstufe I
Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50% max. 9 Std./Woche
Berufserfahrung: 4 Jahre
Pflichtstunden: 21 wissenschaftlicher Unterricht
25 nichtwissenschaftlicher Unterricht

Lohnklasse: 13 mit Lehrberechtigung in einem nichtwissenschaftlichen Fach
 12 mit Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach
 11 mit Lehrberechtigung in 2 Fächern
 10 mit Lehrberechtigung in 3 Fächern
 Anstellung: befristet

408 K.10/13/14 Unterricht ohne Lehrdiplom (wissenschaftl. Fach)

Ausbildungsvoraussetzung: Master
 Lehrdiplom/Lehrausweis: kein
 Berufserfahrung: 4 Jahre
 Pflichtstunden: 21 wissenschaftliche Fächer
 Lohnklasse: 10 Master
 13 Bachelor
 14 Student mit mind. drei Semester im Fach
 Anstellung: befristet

409 K.10/11/12/13 Sek. I-Lehrperson

Ausbildungsvoraussetzung: - 3 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung oder
 - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss
 - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
 Lehrdiplom/Lehrausweis: - Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I) oder
 - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
 Unterricht in nichtwissenschaftlichem Fach max. 50% resp. max. 9 Std./Woche.
 Berufserfahrung: 4 Jahre
 Pflichtstunden: 21
 Lohnklasse: 10 Lehrberechtigung in 3 und mehr Fächern
 11 Lehrberechtigung in 2 Fächern
 12 Lehrberechtigung in einem wissenschaftlichen Fach
 13 Lehrberechtigung in einem nichtwissenschaftlichen Fach
 Anstellung: befristet

410 E.10 Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin

Ausbildungsvoraussetzung: - 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung
 oder
 - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss
 - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
 Lehrdiplom/Lehrausweis: - Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik) auf Sekundarstufe I
 oder
 - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
 Berufserfahrung: 4 Jahre
 Pflichtstunden: 24
 Lohnklasse: 10
 Anstellung: unbefristet

410 F.10 Detailhandelsassistent/Detailhandelsassistentin

Ausbildungsvoraussetzung: - 4 Jahre Sekundarstufe I Ausbildung
 oder
 - 3 Jahre Universität mit wissenschaftlichem Abschluss
 - 1 Jahr pädagogische Ausbildung
 Lehrdiplom/Lehrausweis: - Lehrberechtigung in 3 Fächern (inkl. Zeichnen und Musik auf Sekundarstufe I)
 oder
 - Dipl. Stufenlehrkraft in 2 Fächern auf Sekundarstufe I und Abschluss der Ausbildung vor dem 01.01.2001**
 Berufserfahrung: 4 Jahre
 Pflichtstunden: 23
 Lohnklasse: 10
 Anstellung: unbefristet

** Die Verpflichtung zum Studium eines dritten Faches ist bis zum Abschlussjahr 2000 entfallen, wenn in Verbindung mit Turnen und Sport, Schulmusik, Bildende Kunst an Schulen oder Theologie eines der folgenden Fächer gewählt wurde: Deutsch, Französisch, Latein, Englisch, Italienisch, Mathematik, Physik.

II.

Diese Änderung tritt am 23. Januar 2012 in Kraft.

Liestal, 10. Januar 2012

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident: Zwick
der Landschreiber: Achermann